

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Berufliche Bildung
Ansprechpartner: Frau Witt
Tel.: +49 30 206 19-306
Fax: +49 30 206 19-59306
E-Mail: witt@zdh.de

Berlin, 30.01.2018

Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen, Drucksache 19/271

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

wir möchten uns sehr herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag der SPD-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein bedanken. Mit dem Antrag greift die SPD-Fraktion ein wichtiges Thema zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung der beruflichen Bildung auf. Eine Initiative zur Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) mit dem Ziel, Fortbildungsteilnehmer vollständig von den Kosten der Prüfungen zu entlasten, ist aus Sicht des ZDH sehr zu begrüßen. Wir möchten uns daher inhaltlich vollumfänglich der Stellungnahme der Handwerkskammer Schleswig-Holstein zur Drucksache 19/271 anschließen.

Die Verbesserung der Förderleistungen nach dem AFBG gehört für den ZDH in das Gesamtpaket zur Förderung der Höheren Berufsbildung mit seinen rund 200 anerkannten, bundesweiten Fortbildungsabschlüssen, die auf der dualen Erstausbildung aufbauen. Damit sich junge Menschen auch in Zukunft für die Karrierewege des Berufsbildungssystems entscheiden, sind finanzielle Anreize ebenso wichtig wie qualitativ hochwertige und nachhaltige Bildungsangebote, die nicht in Sackgassen enden. Mit dem AFBG besteht seit über 20 Jahren ein bundesweites Förderinstrument, das Aufstiegsfortbildungsteilnehmer unterstützt. Dabei werden sowohl der Lebensunterhalt als auch die Kosten der Bildungsmaßnahmen und der Prüfungen gefördert. Bei letzteren Kosten zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen der finanziellen Belastung von Studierenden und Personen, die einen Abschluss der Höheren Berufsbildung anstreben:

Während das Studium und die Prüfungen an staatlichen Hochschulen steuerfinanziert und damit weitestgehend kostenfrei sind, müssen beruflich Qualifizierte nach der Erstausbildung einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Fortbildungskosten selber tragen. Zur echten Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung ist die Vollbezuschussung der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren über das AFBG daher der richtige Weg. Ein weiteres wichtiges Element zur Stärkung der Höheren Berufsbildung wäre die Ermöglichung der Förderung von mehreren Aufstiegsfortbildungen auf unterschiedlichen Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmens.

Dieser Weg muss in dieser Legislaturperiode im Bund sehr zügig beschritten werden, nicht zuletzt um zu verhindern, dass es durch besondere Fördermaßnahmen in einzelnen Bundesländern zu Ungleichbehandlungen von Fortbildungsteilnehmenden im Bundesgebiet und zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Anbietermarkt kommt. Wir hoffen, dass die Koalitionäre auf Bundesebene sich auf eine AFBG-Novellierung einigen und das Vorhaben in einer Koalitionsvereinbarung festlegen werden. Der ZDH wird ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren im Interesse des handwerklichen Unternehmer- und Fachkräftenachwuchses konstruktiv begleiten.

Wir danken dem schleswig-holsteinischen Landtag ausdrücklich für sein Engagement zur Stärkung der beruflichen Bildung und der zukünftigen Meisterinnen und Meister des Handwerks.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Palige
Geschäftsführer


Dr. Volker Born
Abteilungsleiter Berufliche Bildung